



Stellungnahme der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V. „Anhörung/ öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes zum Regionalplan Nordthüringen 2018“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Thüringen e.V. bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum „Entwurf zum Regionalplan Nordthüringen 2018“. In Anbetracht der demografischen Entwicklungen in Thüringen und den neuen, stetig wechselnden Herausforderungen vor denen die Kommunen, aber auch die BürgerInnen stehen, wird die soziale Infrastruktur eine immer größere Rolle einnehmen. Die Verzahnung von Arbeitsfeldern und eine integrierte Planung in den Gebietskörperschaften selbst wird Grundlage für die erfolgreiche Weiterentwicklung einer Region sein. Daher möchten wir uns auch bei Ihnen für den Austausch bezüglich sozialplanerischer Aspekte bedanken.

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen nimmt zur „Anhörung/ öffentlichen Auslegung des 1. Entwurfes zum Regionalplan Nordthüringen“ Punkt: 3.3. Soziale Infrastruktur, wie folgt Stellung.

3. Infrastruktur

3.3 Soziale Infrastruktur

3.3.1 Gesundheit

G 3-35	Begrüßt wird die engere Verzahnung von ambulanten und stationären Gesundheits- und Rehabilitationseinrichtungen, um einrichtungsspezifische Kompetenzen in der wohnortnahen Gesundheitsversorgung zu bündeln und die gegenseitige Zusammenarbeit zu stärken, die den Menschen vor Ort zugutekommt. Dennoch dürfen fortlaufende Spezialisierungsbestrebungen von Gesundheitseinrichtungen, wie Krankenhäusern, nicht zu Lasten der lokalen Versorgungsstruktur durch eine starre Ausdifferenzierung des einrichtungseigenen Fachangebots führen. Dementsprechend muss eine wohnortnahe, ganzheitliche Grundversorgung durch bestehende Krankenhäuser etc. in den Grundzentren sowie den Mittelzentren und Mittelzentren mit Teilfunktion eines Oberzentrums vorgehalten werden. Die fortwährende Alterung der Gesellschaft und signifikant steigende Zunahme an chronischen Erkrankungen bedürfen einer wohnortnahen Versorgung, um längere Wege zu vermeiden und Patienten adäquat zu versorgen. Eine bedarfsgerechte regionale intermediäre Versorgung wird in diesem Zusammenhang befürwortet.
G 3-36	Der Ausbau und Erhalt von Apotheken, Ärzten, Zahnärzten und ambulanten medizinischen Einrichtungen in den Grundzentren wird befürwortet. Ferner soll die Etablierung einer an den Bedarfen angepassten fachärztlichen Versorgungsstruktur geprüft werden, um u.a. immobilen, älteren und chronisch erkrankten Menschen eine wohnortnahe medizinische Versorgung zu gewähren.

3.3.2 Soziales

G 3-37	<p>Die Spezialisierung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe soll sich dem regionalen Bedürfnissen anpassen, unabhängig der zentralörtlichen Funktion. Eine ambulante Ergänzung der Jugendhilfe ist zu befürworten. Trotz der Spezialisierungstendenzen von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen ist die Förderung präventiver Ansätze, Angebote und Maßnahmen in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen.</p> <p>Das Vorhalten von mehrräumigen Jugendclubs in den Grundzentren sowie Kinder und Jugendzentren in den Zentralen Orten höherer Stufe ist zu befürworten. Unabhängig von Orten ohne zentralörtliche Funktion ist der Bedarf an Angeboten für Kinder- und Jugendliche zu prüfen. Ergänzend könnte dies über mobile Dienste realisiert werden, um Kinder und Jugendlichen einen Zugang zu Angeboten zu ermöglichen, die sonst zu weit entfernt wohnen. Hierdurch wird ein Beitrag der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und jungen Heranwachsenden geschaffen. Der Erhalt und Ausbau der vorhandenen Jugend- und Familienfreizeitstätten ist ein zentraler Bestandteil der regionalen Entwicklung und sollte abgestimmt unbedingt weiter verfolgt werden.</p>
G 3-38	<p>Neben der Erhaltung und Weiterentwicklung von stationären und ambulanten Versorgungsstrukturen, soll ein besonderer Schwerpunkt auf der Entwicklung und Umsetzung von alternativen Wohnformen und -konzepten für unterschiedliche Personen: u.a. Seniorenwohngemeinschaften, integriertes Wohnen, Hausgemeinschaften liegen. Hierbei wird dem Wunsch vieler Menschen Rechnung getragen bis ins hohe Alter selbstbestimmt zu Leben ohne ein gewohntes Umfeld zu verlassen. Wir verweisen hier auch auf die Perspektive der Angehörigen der zu Pflegenden und deren teils immensen Herausforderungen vor denen sie stehen (unabhängige Ansprechpartner)</p>
G 3-39	<p>Menschen mit Beeinträchtigung müssen aktiv in Veränderungsprozesse eingebunden werden, um inklusive Lebens-, Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten zu entwickeln. Somit soll beispielsweise eine gemeinsame Erarbeitung von Angeboten gewährleistet werden. Die übergreifende Zusammenarbeit der Fachplanungen wird hier von uns ausdrücklich begrüßt und gerne auch vor Ort begleitet. (Kreisligen) Die Beteiligungsprozesse um die Akteure und die Betroffenen Menschen müssen erweitert werden.</p>
G 3-40	<p>Das Netz von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen soll durch bedarfsgerechte ambulante Dienste und Angebote (u.a. ambulante Suchthilfe) ergänzt werden, um eine Versorgungsstruktur jenseits von Zentralen Orten zu gewähren und die Erreichbarkeit von betroffenen Personen und Personengruppen zu verbessern. Um auf die mannigfaltigen Lebenslagen reagieren zu können und den Menschen in Ihren Räumen zu begegnen, ist ein Ausbau der Beratungsangebote von sehr großer Bedeutung. Den Aufbau von Präventionsketten und den lebenslangen Ansatz der Angebote begrüßen wir in diesem Zusammenhang ausdrücklich.</p>

3.3.3 Sport

G 3-41	<p>Die Möglichkeit zu sportlichen Aktivitäten muss auch in Orten ohne zentralörtliche Funktion gegeben bzw. förderungsfähig sein. Hierfür muss ein bedarfsgerechtes Vorhalten der Infrastruktur (u.a. Frei- bzw. Hallenbad, Sportplatz, Mehrzweckhalle) gegeben sein. Hierdurch kann eine im ländlichen Raum geprägte Kultur und Tradition des Sports aufrechterhalten und weiterentwickelt werden.</p>
G 3-42	

3.3.4 Bildung und Wissenschaft

G 3-43	Um ein wohnortsnahes Versorgungsnetz von Kindertageseinrichtungen Vorzuhalten, müssen Bedarfe auch jenseits von Grundzentren berücksichtigt werden, um eine lokale Kinderbetreuung zu gewährleisten. Hierdurch wird die wohnortnahe Versorgung und Attraktivität des ländlichen Raumes gefördert.
G 3-44	Die Verfügung an sonderpädagogischen Einrichtungen soll sich vornehmlich an wohnortnahen Bedarfen orientieren. Um eine lokale Versorgung vorzuhalten, sollen demnach auch der Erhalt und die Weiterentwicklung von sonderpädagogischen Bedarfen in Grundzentren erfolgen.
G 3-45	
G 3-46	Die bestehende Angebotsstruktur an Bildungsgängen von Berufsbildenden Schulen soll den regionalen Bedarfen angepasst und strukturell weiterentwickelt werden. Neben dem Vorhalten von Ausbildungsberufen kommt berufsbildenden Schulen eine weitere Bildungsfunktion zu. Einerseits bietet das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) Personen die Möglichkeit u.a. einen Schulabschluss zu erhalten. Die Möglichkeit eines erfolgreichen Berufseinstiegs wird hierdurch erhöht, insbesondere für Personengruppen mit einem erhöhten pädagogischen Betreuungsbedarf und Bildungsdefiziten. Das berufsbezogene Profil des beruflichen Gymnasiums (BG) bietet Personen den Zugang zur allgemeinen Hochschulreife mit berufspraktischen Inhalten und stellt damit eine sinnvolle Ergänzung zu konventionellen Bildungsangeboten von Gymnasien dar. Andererseits soll durch die regionale Verfügbarkeit von berufsbildenden Schulen die Attraktivität eines wohnortnahen Ausbildungsangebotes gewährleistet werden und zur Aufwertung der Berufsausbildung in Region beitragen.
G 3-47	Wir möchten hier auf die Angebote und Möglichkeiten der freien Schulen verweisen.
G 3-48	
G 3-49	

3.3.5 Kultur

G 3-50	Die Verzahnung von Kulturakteuren ist insoweit erstrebenswert, wenn diese Synergien bündelt und nicht zu einer Mehrbelastung der Akteure beiträgt. Insbesondere kann hierdurch die Angebotsvielfalt weiterentwickelt, eine Dopplung im Kulturangebot vermieden und die Kooperationsbereitschaft erhöht werden. Eine Erhöhung von finanziellen Ressourcen für die Realisierung kultureller Angebote ist zu befürworten, um eine kulturelle Teilhabe zu fördern. Diese trägt u.a. zur Entwicklung eines gemeinschaftlichen und demokratischen Grundverständnisses bei. Kulturelle Teilhabe ist ein wichtiges Element der Menschenrechte (Europarat).
G 3-51	
G 3-52	
G 3-53	Die musikalische und künstlerische Erziehung soll jenseits von Zentralen Orten höherer Stufe dem Bedarf entsprechend ermöglicht werden, u.a. durch Angebote in Kitas, Schulen oder Gemeindezentren. Kreativität ist eine gefragte Schlüsselkompetenz in der Arbeitswelt und befähigt zur weiteren positiven Entwicklung über die Lebensspanne. Insbesondere bei Problemlösungsstrategien und Konfliktsituationen.
G 3-54	Bauliche Anpassungen, u.a. durch Barrierefreiheit, fördern den Besuch von Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen in musealen Einrichtungen und müssen gefördert werden. Ferner sind für die unterschiedlichen Perso-

	nennutzergruppen museumspädagogische Angebote vorzuhalten. Bauliche und museumspädagogische Konzepte sollten eine Einheit bilden.
G 3-55	
G 3-56	Neben dem Zugang eines Bibliotheknetzes in allen Zentralen Orten ist der Bedarf, eines mobilen, digitalen oder im Rahmen limitierten Angebots, in Orten ohne zentralörtliche Funktion zu überprüfen. Mögliche Angebote könnten dementsprechend eine mobile Fahrbibliothek, digitale Plattform o.ä. sein. Mit diesen Angeboten werden insbesondere immobile Personengruppen (ältere Menschen, Kranke, Kinder sowie Jugendliche) angesprochen und ein Zugang zu Bildung und Kultur ermöglicht.

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V. bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu o. g. Sachverhalt und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Erfurt, 13.11.2018